

Wichtige Sicherheitsinformationen zur Internationalen Waffenbörse (IWB) auf dem Messegelände Sinsheim

Die Standinhaber müssen Maßnahmen durchführen, um auch

Hieb- und Stoßwaffen und sonstige Messer (unabhängig von ihrer Waffeneigenschaft)

gegen Diebstahl und Missbrauch zu sichern.

Dies bedeutet, dass eine den Messebesuchern frei zugängliche oder griff-bereite Auslegung von Hieb- und Stoßwaffen und Messern jeglicher Art an den Verkaufsständen nicht mehr zulässig ist!

Die Regelung gilt für Hieb- und Stoßwaffen sowie für alle sonstigen Messer!

Geeignete Sicherungsvorkehrungen auf dem Messestand können beispielsweise sein:

- ❖ Aufbewahrung außerhalb der Zugriffsweite von Messebesuchern
- ❖ Ausstellen in Glasvitrinen
- ❖ Ausstellen in speziellen Fächerständer
- ❖ Sicherung mit Stahlseil oder Kette

Bei der Verpackung von verkauften Messern sind die Vorschriften des § 42a WaffG (Führungsverbote) zu berücksichtigen!

Der Einhaltung dieser Sicherungsvorkehrungen wird bei der waffenrechtlichen Standabnahme besondere Aufmerksamkeit zukommen.

Stadt Sinsheim
Ordnungsamt
Herr Welker
Tel. +49 (0) 7261/404-240

**Ansprechpartner in allen
Sicherheitsfragen
um die IWB**

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
Tel. 0711/5401-3479